Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 3

Artikel: Zur Frage der Normung in der Textilindustrie [Schluss]

Autor: Honegger, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-676864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 3 52. Jahrgang Zürich, März 1945

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 32 68 00
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zur Frage der Normung in der Textilindustrie. — Absatz- und Produktionswandlungen der schweizerischen Kunstseidenindustrie. — Die Textilwirtschaft in Serbien während der deutschen Besetzung. — Gültigkeitsdauer der im Jahre 1944 erteilten Ausfuhrbewilligungen. — Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seiden- und Kunstseidenwaren. — Frankreich. Einfuhr französischer Waren in die Schweiz und Durchfuhr schweizerischer Waren durch Frankreich. — Dollarbewirtschaftung. Diskontierung und Bevorschussung von Guthaben auf Sperrkonto I. — Ausfuhr nach Ungarn. — Ausfuhr nach Neuseeland. — Bolivien. Bezahlung der Einfuhr. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Die indische Baumwollindustrie. — Japans Textilindustrie. — Sondernummer Schweizer Mustermesse 1945. — Schweiz. Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. — Spanien. Die Textilindustrie von Sabadell. — Die Brennessel. — Fehler bei Einweb- und Eingangermittlung und Gewichtsberechnungen. — Materialverluste in der Weberei, ihre Ursachen und ihre Ermittlung. — Messe-Berichte. — Fachschulen und Forschungs-Institute. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Literatur. Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. Lichtbildervortrag mit Mikroprojektion. Stellenvermittlungsdienst.

Zur Frage der Normung in der Textilindustrie

Von Prof. Dr. Ing. E. Honegger. (Schluß)

4. Organisation der Normung in der Schweiz

Der Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM) hat vor über 25 Jahren ein Normalienbüro gegründet, das in der Zwischenzeit die Normung im Gebiet des Maschinenbaues in Zusammenarbeit mit der Industrie durchgeführt hat. Eine Anzahl von technischen Kommissionen haben die verschiedenen Gebiete bearbeitet und die geistigen Unterlagen für die Normblätter geliefert. Die Normblätter selbst sind dann jeweils vom Normalienbüro redigiert worden.

Die Entwicklung eines Normblattes erfolgt durch eine Anzahl von genau festgelegten Stufen, deren wichtigste die folgenden sind:

1. Arbeitsaufnahme beschlossen
2. Entwurf in Arbeit
3. Entwurf zur Kritik veröffentlicht
4. Entwurf dem Vorstand vorgelegt
5. Norm beschlossen
6. Gut zum Druck.

Die gewählte Organisation der Arbeit, insbesondere die vorgeschriebene Veröffentlichung der Normentwürfe, gibt allen Interessenten die Möglichkeit, an einem in Entstehung begriffenen Normblatt Kritik zu üben. Die eingehenden Beanstandungen werden von der betreffenden technischen Kommission geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Organisation bringt es mit sich, daß die Entstehungszeit eines Normblattes viele Monate, oft sogar Jahre betragen kann; sie hat aber auch den Vorteil, daß nur Normen zustande kommen, die einer allseitigen Prüfung standhalten. Im Zweifelsfall besteht übrigens noch die Möglichkeit, ein Normblatt vorerst als provisorische Norm („Vornorm") oder als Einführungsnorm („E-Norm") herauszugeben.

Die ausgezeichnete Organisation des VSM-Normalienbüros hat sich in der 25jährigen Tätigkeit dieser Institution aufs beste bewährt. — Als vor kurzem die Textilmaschinenindustrie die Normung auf ihrem Gebiete durchzuführen beschloß, wurde im Rahmen des VSM-Normalienbüros eine neue technische Kommission gebildet, der die Bearbeitung der speziellen Normblätter für diesen Zweig des Maschinenbaues obliegt. Die Beschreitung dieses Weges war in diesem Fall zum voraus eindeutig gegeben insofern, als die Textilmaschinenfabriken auch Mitglieder des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller sind und dessen Normalienbüro ihnen ebenfalls zur Verfügung steht.

Bald stellte sich auch auf anderen Gebieten als auf der Maschinenindustrie das Bedürfnis nach Normung ein. Für deren Durchführung ist die Schweizerische Normenvereinigung („SNV") gegründet worden, die sich ebenfalls des VSM-Normalienbüros und dessen Organisation für die Bearbeitung der Normblätter bedient. Bis dahin sind von der SNV Normen ausgearbeitet worden über:

Papier- und Bürobedarf
Kesselbau
Elektrotechnik
Straßenbau
Schlauchverschraubungen
Buchdruck
Tiefbau
Mineralöle
Krankenhaus
Dokumentation.

Auch diese Normen haben große Verbreitung in der schweizerischen Wirtschaft gefunden und die erwartete günstige Wirkung durch die dadurch erzielte Vereinfachung und Verkleinerung der Typenzahl hervorgerufen.

Die Textilindustrie wird nunmehr eine besondere Gruppe im Rahmen der SNV bilden. Auch ihr wird die große Erfahrung des VSM-Normalienbüros bei der Durchführung der Normung zur Verfügung stehen und gute Dienste leisten. Dadurch werden ihr die sonst zu erwartenden Anfahrschwierigkeiten weitgehend erspart bleiben. Die bisher konstituierte technische Kommission „Textilindustrie" hat vorläufig neun Unterkommissionen gewählt, denen die Bearbeitung folgender Teilgebiete anvertraut ist:

1. Baumwoll-Industrie
2. Woll-Industrie
3. Leinen-Industrie
4. Seiden-Industrie
5. Kunstseiden-Industrie
6. Hanf- und Jute-Industrie
7. Zwirnerei
8. Textiltechnische Prüfung
9. Ausrüstung.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Unterkommissionen auch nach anderen Gesichtspunkten hätten gebildet werden können. Die heutige Einteilung braucht auch nicht für alle Zeiten starr beibehalten zu werden; sie mag die Normung beginnen, gewisse Fragen erledigen, während später für die Abklärung anderer Fragen möglicherweise andere Unterkommissionen konstituiert werden müssen. Es ist z. B. denkbar, daß einmal Unterkommissionen für „Weberei, Wirkerei, Strickerei" und andere Gebiete gewählt werden müssen.

5. Beginn der Normungsarbeit in der Textilindustrie

Nachdem die Gruppe „Textilindustrie" im Rahmen der SNV konstituiert worden ist, stellt sich die Frage, welche Gebiete an allererster Stelle genormt werden sollen. Die Antwort wird hauptsächlich auf die Interessen der Textilindustrie Rücksicht nehmen, daneben aber auch den Aufbau der ganzen Normungsarbeit im Auge behalten müssen.

Von beiden Gesichtspunkten aus drängt sich zuerst die Festlegung der textiltechnischen Prüfverfahren auf. Diese müssen die Grundlage bilden, auf die die Normung der verschiedenen Industriezweige später aufbauen kann. — Das Fehlen einer Norm auf diesem Gebiete ist in Industrie, Schule und Laboratorium als großer Mangel empfunden worden. Als vorläufige Notlösung stützten sich viele Industrien bis dahin einfach auf ausländische Normen. Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich aber wieder, daß ein solches Vorgehen für die Schweiz nicht in Betracht kommen kann, da zwischen den Prüfnormen der wichtigsten industriellen Großstaaten, z. B. USA., Deutschland und anderen, weitgehende Divergenzen auftreten.

Für die Normung der textiltechnischen Prüfungen ist eine besondere Unterkommission bestellt worden, in der der Vertreter der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in St. Gallen den Vorsitz führt und daneben die wichtigsten Textilindustrien des Landes vertreten sind. Aufgabe dieser Unterkommissionen wird es sein, die textiltechnische Prüfung in Uebereinstimmung mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und in bestmöglicher Harmonie mit den Normen des Auslandes festzulegen. Da, wo zwischen unseren Normen und den ausländischen Normen Divergenzen auftreten, werden auf dem Normblatt besondere Bemerkungen den Benutzer darüber aufklären, mit welchen Abweichungen in den Ergebnissen gerechnet werden muß.

Eine ganz besondere Situation weist die Seidenindustrie auf: auf ihrem Gebiete bestehen schon weitgehende internationale Vereinbarungen über die auszuführenden Prüfungen, die Beurteilung der Qualität, die Bestimmung des Handelsgewichtes und zahlreiche andere Fragen von technischem Interesse. Da diese Festlegungen internationale Beachtung gefunden haben, wird sich die schweizerische Normung soweit als möglich daran anlehnen müssen. Die Normung wird somit auf diesem Gebiet oft lediglich in der Uebertragung schon bestehender Vereinbarungen auf die einheimische Normblatt-Form bestehen. Nur in Fällen, sofern solche vorkommen, in denen ein eindeutiger Widerspruch mit den Ergebnissen neuerer wissenschaftlicher Forschungen auftritt, wird eine nochmalige Prüfung der betreffenden Fragen und die Festlegung von Normen notwendig sein, die von den früheren Handelsusanzen und internationalen Abmachungen abweichen.

Ein wichtiges Gebiet, das in allen Zweigen der Textilindustrie genormt werden muß, ist das der „normalen Garnnummern". Vorausgehend wird das Garnnumerierungssystem festgelegt werden müssen. Hier sieht sich die Schweiz wieder einer besonderen Lage gegenübergestellt, indem sie sowohl mit Ländern, die alle nicht metrischen Numerierungen abgeschafft haben, wie mit Ländern, die ausschließlich englische Garnnumerierung verwenden, in regem Verkehr steht. In der heutigen Lage wird die Schweiz nicht umhin können, englische und metrische Numerierung nebeneinander zu verwenden, jedenfalls in den meisten Gebieten der Textilindustrie. Da anderseits Seide und Kunstseide nach wie vor nach Titer bemessen werden, kann die Normung in dieser Frage nicht einfache und ideale Zustände schaffen, sie kann aber zweckmäßige Hilfsmittel der Industrie zur Verfügung stellen, die die abweichenden Garndicken-Meßverfahren leicht umzurechnen gestatten.

Im Anschluß an die Garnnumerierung wird auch die Bemessung der Drehung und deren zweckmäßige Bezeichnung festgelegt werden müssen. Auch diese Frage war schon vor Beginn des Krieges Gegenstand internationaler Beratungen; die aus USA. stammende Bezeichnung des Drehsinns durch die Buchstaben S und Z hat sich schon in verschiedenen Ländern eingebürgert und dürfte durch ihre Zweckmäßigkeit auch unsere Zustimmung finden.

Parallel mit der wissenschaftlichen Erforschung der hygroskopischen Eigenschaften der Textilien wird auch die Normung des zulässigen Feuchtigkeitsgehaltes zur Durchführung kommen. Das Fehlen einer eigentlichen Normung gerade auf diesem Gebiete sowohl für die zulässige Feuchtigkeit wie die Art der Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes war schon oft Veranlassung von Schwierigkeiten zwischen verschiedenen Interessenten.

Im Vorgehenden sind einige Probleme mehr oder weniger zufällig aus der großen Fülle der Aufgaben, die die textiltechnische Normung zu lösen haben wird, herausgegriffen worden. Wird die Arbeit einmal richtig angepackt und erkennt die Industrie anhand konkreter Beispiele, wie nützlich die Normung für sie ist, so werden zweifellos der technischen Kommission „Textilindustrie" aus dem Kreise der Interessenten Aufgaben in großer Zahl zur Erledigung zugewiesen werden.

Absatz- und Produktionswandlungen der schweizerischen Kunstseidenindustrie

A. M. Nachdem nunmehr die Produktions- und Absatzziffern der Kunstseidenindustrie unseres Landes für 1944 vorliegen, ist es möglich, sich ein zuverlässiges Bild über die gegenwärtige Situation dieses wichtigen Sektors unserer Textilwirtschaft im verflossenen Jahre zu machen, wie es auch interessant ist, sich bei dieser Gelegenheit die Entwicklungstendenzen dieser Industrie seit Kriegsbeginn vergleichsweise zu vergegenwärtigen.

Die drei Konstseidefabriken (Société de la Viscose Suisse S. A., Feldmühle AG Rorschach, Steckborn Kunstseide AG), deren Anlagewert sich auf über 50 Millionen Franken beläuft, haben im Jahre 1944 insgesamt 18 000 t Kunstseide und Zellwolle produziert gegenüber einer Gesamtproduktion von rund 6000 t im letzten Friedensjahr, was einer Verdreifachung entspricht. Interessant ist die Entwicklung der Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Vergleichszeit. Während im Jahre 1938 insgesamt rund 3000 Arbeiter beschäftigt wurden, stieg diese Zahl 1944 auf rund 4500 (Société de la Viscose S. A. 3000, Feldmühle AG 1200, Steckborn Kunstseide AG 320), wovon allerdings im Durchschnitt etwa 800 Arbeitnehmer durch Militär-, Hilfs- und Landdienst in ihrer Fabriktätigkeit ausfielen. Jedenfalls ist festzustellen, daß die Vermehrung der Arbeiterzahl im Verhältnis weit hinter der gesteigerten Produktion zurückgeblieben ist.